



## **Bericht zu den Einwendungen**

# **Strassenbauprojekt Mühlebachstrasse, Altenhofstrasse**

Zolliker- bis Münchhaldenstrasse

Bau Nr. 15080

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>Einwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>6</b>

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Mühlebachstrasse, Altenhofstrasse mit den geplanten Anpassungen der Strassengeometrie wurde vom 11. August 2023 bis 11. September 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind neun Einwendungen mit total zwölf Anträgen eingegangen, davon einmal sechs und einmal zwei mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als zwei Anträge gezählt). Von den somit sechs vorliegenden Anträgen werden drei Anträge ganz und ein Antrag teilweise berücksichtigt. Zwei Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Neugestaltung des Strassenraumes mittels Trottoirverbreiterung und Fahrbahnverschmälerung
- Neupflanzung von Bäumen
- Abbau der Parkplätze der Blauen Zone
- Ersatz der Oberflur- durch Unterflurcontainer
- Erneuerung von Werkleitungen (Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Innensanierung des Abwasserkanals)
- Erstellung der Fernwärmeleitung seitens Energie 360° AG.

Im Verlaufe der weiteren Bearbeitung kamen zusätzliche Werkleitungsarbeiten hinzu, woraus eine Verlängerung der Projektierungs- und Bauzeit resultierte. Da deswegen eine Realisierung des Projekts nicht mehr vor der Erstellung des SBB-Projekts (4. Gleis Bahnhof Stadelhofen einschliesslich Technikzentrale bei der Mühlebachstrasse / Münchhaldenstrasse) möglich war, wurde das Projekt vorerst gestoppt. Es wird frühestens ab 2030 weiterbearbeitet und in Koordination mit dem SBB Projekt frühestens 2035 umgesetzt. Der Einmündungsbereich bei der Zollikerstrasse wird in das Projekt Zollikerstrasse integriert und voraussichtlich 2029 umgesetzt.

## 2 Einwendungen

### **Einwendung:**

Auf die Aufhebung der 23 Blaue-Zonen-Parkplätze sei zu verzichten.

### **Stellungnahme:**

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf das Beibehalten einer bestimmten Parkierungsordnung. Das Gemeinwesen ist nicht verpflichtet, Parkgelegenheiten zu schaffen, wo sie vorwiegend privaten Bedürfnissen dienen. Die Stadt ist auch nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Wenn es höher zu gewichtende Interessen gibt wie z. B. Velosicherheit, angemessene Trottoirbreiten oder Hitzeminderung ist es zweckmässig, die Blaue-Zonen-Parkplätze aufzuheben und einer anderen Nutzung zuzuführen.

Durch den Abbau der Parkplätze können in der Mühlebachstrasse die Trottoirs verbreitert und Grünflächen erstellt werden. Diese Grünflächen dienen sowohl der Hitzeminderung als auch der Förderung der Biodiversität. Die Mühlebachstrasse befindet sich im Massnahmegebiet 2 der Fachplanung Hitzeminderung, was bedeutet, dass Verbesserungen für die bioklimatische Situation vornehmlich tagsüber notwendig sind. Ausserdem wird das auf der Strasse und dem Trottoir anfallende Regenwasser wird in die Grünflächen versickert.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf die Aufhebung der Motorradparkplätze sei zu verzichten.

### **Stellungnahme:**

Die Motorradabstellplätze wurden in der weiteren Bearbeitung wieder in den Plan integriert.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es seien zwei, besser drei Güterumschlagplätze zu projektieren, damit Post, Kuriere, Behindertentransporte und Taxis anhalten können, ohne den fliessenden Verkehr zu behindern.

### **Stellungnahme:**

In der weiteren Planung wurden zwei Güterumschlagplätze aufgenommen.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Vor der Hausnummer 210 (Hausarztpraxis) sei ein ebenerdiger Zugang zu gewährleisten. Dieser könne auch als Güterumschlagsplatz ausgestaltet werden.

### **Stellungnahme:**

Vor der Hausnummer 210 wird ein Güterumschlagsplatz angeordnet. Der Zugang wird ebenerdig ausgestaltet.

*Die Einwendung berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es soll im Bereich der Zollikerstrasse stadteinwärts unmittelbar vor der Einmündung der Mühlebachstrasse eine geeignete bauliche Massnahme, z. B. Schwelle, Fahrbahnverengung oder versetzte Fahrbahn, erfolgen, um stadteinwärts fahrende, in die Mühlebachstrasse einbiegende Velofahrende zum Abbremsen zu zwingen.

### **Stellungnahme:**

Die Mühlebachstrasse wird bei der Einmündung zur Zollikerstrasse gegenüber der bestehenden Situation im Projekt bereits um etwa 1 m verschmälert. Linksabbiegende Velofahrende, die aus der Zollikerstrasse in die Mühlebachstrasse einbiegen, müssen auch weiterhin entgegenkommende Verkehrsteilnehmende berücksichtigen, indem sie die Geschwindigkeit reduzieren und eine passende Linienführung im Knotenbereich wählen.

Seit 1. April 2024 benötigen auch alle E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h einen Geschwindigkeitsmesser. Solche E-Bikes dürfen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nicht überschreiten. Bei Zuwiderhandeln können sie gebüsst werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Das Projekt wird begrüsst, vor allem der Abbau aller Parkplätze, da hier die Sicherheit und Attraktivität der Velovorzugsroute erhöht werden kann.

### **Stellungnahme:**

Vielen Dank. Es gab Einwendungen zum Parkplatzabbau, die wir abgelehnt haben und Einwendungen zur Beibehaltung der Motorradparkplätze oder der Erstellung von Güterumschlagsplätzen, die berücksichtigt werden.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 13. Februar 2025 koc

Direktorin

i.V.

Dr. Simone Rangosch

